

Regierungsrat

*Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

21. Februar 2006

Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller); Änderung des Raumplanungsgesetzes (Flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland)

Sehr geehrte Herren Bundesräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit gegeben, zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) und zur Änderung des Raumplanungsgesetzes Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Der Regierungsrat unterstützt vorbehaltlos die Aufhebung des BewG und die im Raumplanungsrecht vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen.

- Das BewG beschränkt den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, um die Überfremdung des einheimischen Bodens zu verhindern. Eine derartige Bestimmung halten wir im Zeitalter der Globalisierung, der Öffnung der Märkte usw. weder für notwendig noch für zeitgemäss. Die Gefahr einer Überfremdung des einheimischen Bodens ist zudem heute – wenn überhaupt – punktuell nur in den klassischen Tourismusregionen gegeben. Der Kanton Solothurn gehört nicht dazu und hat in seinem Einführungsgesetz zum BewG keinen Bewilligungsgrund für den Erwerb einer Ferienwohnung oder Wohneinheit in einem Aparthotel geschaffen.
- Unser Kanton hat im kantonalen Vergleich, in absoluten Zahlen gesehen, einen der tiefsten Anteile an Zweitwohnungen. Bei den Zweitwohnungen in städtischen Gebieten gehört die prozentuale Zunahme zwischen den Jahren 1980 und 2000 allerdings zu den höchsten in der Schweiz. Die Problematik des Zweitwohnungsbaus ist damit heute nicht mehr ausschliesslich auf den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer beschränkt. Wir begrüssen deshalb, dass

die Regelung der Zweitwohnungsfrage über das Raumplanungsrecht erfolgt. Die vorgeschlagene Lösung beurteilen wir als zweckmässig. Sie fügt sich in die bestehenden und bewährten raumplanerischen Instrumente ein und ist somit aus raumplanerischer Sicht zu begrüssen.

- Die Aufhebung des BewG unterstützt die Wachstumsstrategien unseres Kantons. Wir erwarten dadurch für die Bereiche Wohnen, qualifizierte Arbeitsplätze, Investitionen in die Wirtschaft und Infrastruktur und ganz allgemein für eine nachhaltige demografische Entwicklung unseres Kantons wertvolle Impulse. Dabei können nicht nur das Baugewerbe, sondern auch die Wirtschaft allgemein und das Gemeinwesen über Steuern und eine dichtere Nutzung von Infrastrukturen und Dienstleistungen profitieren.
- Falls sich eine eher unwahrscheinliche Überhitzung auf dem kantonalen Grundstücksmarkt abzeichnen sollte, kann mit raumplanerischen Begleitmassnahmen Gegensteuer gegeben werden. Insbesondere ist aber zu prüfen, ob in Ergänzung zu den raumplanerischen Massnahmen weitergehende Massnahmen, wie beispielsweise höhere Erschliessungsbeiträge an Infrastrukturanlagen, Zweitwohnungssteuer etc. Sinn machen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

